

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 14.11.2017

TOP 1

Neubaugebiet "Regensburger Weg V"; Vergaberichtlinien für den Verkauf von Bauparzellen

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Painten möchte auf Grund der großen Nachfrage (die Anzahl der Bewerber übersteigt die Zahl der ausgewiesenen Parzellen) den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Neubaugebiet „Regensburger Weg V“ neu regeln und eine Vergabe nur noch an sog. „Einheimische“ vornehmen. Für den Verkauf der Grundstücke wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für die Definition „Einheimische“ erarbeitet, der den Marktgemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung übersandt wurde und den Bürgermeister Raßhofer bei der Sitzung noch einmal vortrug. Als „Einheimische“ gelten danach Käufer, die selber (oder ein Elternteil oder ein Kind) mindestens 5 Jahre in Painten wohnhaft war. Gleichgestellt sind außerdem Personen, die seit 5 Jahren hauptberuflich in der Marktgemeinde arbeiten bzw. hier über diesen Zeitraum einen selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben.

Beschluss (15:0):

Aufgrund der großen Anzahl an Nachfragen nach Wohnbaugrundstücken werden Bauplätze im Neubaugebiet „Regensburger Weg V“ nur noch an „Einheimische“ gemäß nachfolgender Definition verkauft:

- ① „Einheimische“ sind Personen, die in der Marktgemeinde Painten über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet waren bzw. noch gemeldet sind.
- ② Als „Einheimischer“ gleichgestellt ist jemand, wenn ein Elternteil bzw. ein Kind die Voraussetzungen der Nummer 1 erfüllt.
- ③ Einem „Einheimischen“ gleichgestellt ist außerdem jemand, der seit mindestens 5 Jahren seinen hauptberuflichen Arbeitsplatz in der Marktgemeinde hat. Dies gilt analog für jemanden, der über den gleichen Zeitraum einen selbständigen Gewerbebetrieb in der Marktgemeinde angemeldet hat.
- ④ Die Vergabe an sog. „Einheimische“ nach den Ziffern 1 bis 3 erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Bewerbung und Eintragung in der Vormerkliste, jedoch hinter den Bauplätzen, die sich die Grundstücksverkäufer (Landwirte) ausgenommen haben.

TOP 2

Zuschussantrag BRK-Kreisverband Kelheim für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Markt Painten hat, wie die meisten anderen Landkreismunicipalitäten auch, den BRK-Kreisverband Kelheim in den zurückliegenden Jahren mit jeweils 25 Cent pro Einwohner unterstützt. Mit Schreiben vom 10.10.2017 stellt das BRK auch für das HJ 2018 wieder einen Zuschussantrag in Höhe von 25 Cent pro Einwohner für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene.

Beschluss (15:0):

Der BRK-Kreisverband Kelheim erhält für das HJ 2018 entsprechend seinem Antrag vom 10.10.2017 wieder einen Pauschalzuschuss in Höhe von 25 Cent je Einwohner für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung auf Landkreisebene. Bei aktuell 2.268 Einwohnern (30.06.2016) ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 567,00 €.

TOP 3

Seniorenarbeit in der Marktgemeinde Painten; Zuschussantrag des Seniorenbeirates

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Painten organisiert über das Jahr verteilt verschiedene Veranstaltungen für die Paintner Senioren (Info-Veranstaltungen, Tages- und Halbtagesfahrten). Um allen Senioren die Möglichkeit zu bieten, an Ausflügen teilzunehmen, ist es erforderlich, die steigenden Kosten für Fahrten, Eintritte etc. zu senken. Seit Gründung des Seniorenbeirates Ende 1999 wurden noch keine finanziellen Unterstützungen beantragt.

Aus diesem Grund beantragt der Seniorenbeirat mit Schreiben vom 15.10.2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zur Mitfinanzierung diverser Fahrten und Veranstaltungen. Bürgermeister Raßhofer berichtete dazu über sein Gespräch mit dem Seniorenbeirat und befüwortete den Antrag.

Beschluss (15:0):

Der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Painten erhält aufgrund des Antrages vom 15.10.2017 ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zur Mitfinanzierung diverser Fahrten und Veranstaltungen.